

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBI. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
15. JANUAR 1951

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 801 614

KLASSE 70b GRUPPE 520

G 122 X/70b

Josef Ganter in Unterkirnach b. Villingen, Schwarzw.
ist als Erfinder genannt worden

Josef Ganter in Unterkirnach b. Villingen, Schwarzw.

Schreibensatz für Kugelschreiber

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 20. Oktober 1949 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 7. Dezember 1950

Die bisher auf dem Markt befindlichen Kugelschreiber haben bei allen ihren Vorzügen den Nachteil, daß sie eine verhältnismäßig steile Haltung des Schreibgerätes erfordern. Ein Schreiber, der an
 5 eine flache Handhaltung gewöhnt ist, kommt mit der bisherigen Ausführung nicht oder nur schwer zurecht. Um einen möglichst spitzen Schreibwinkel zu ermöglichen, sind bei einzelnen Fabrikaten die
 10 Kugeln so knapp gefaßt, daß sie sich sehr bald lösen und entweder herausfallen oder zu schmieren anfangen.

Die Erfindung will diesen Nachteil dadurch beseitigen, daß die die Kugel tragende Schreibspitze *a* am Halterschaft *b* mittels eines Gelenkes *c* (Kugel- oder Scheibengelenk) befestigt und damit gegen-
 15 über der Längsachse des Halters schwenkbar gestaltet ist, womit es jedem Besitzer eines solchen

Gerätes möglich wird, durch einfaches Lösen einer Überwurfmutter *d* die Spitze in einen seiner ge-
 20 wohnten Handhaltung entsprechenden Winkel einzustellen und durch Festziehen der Mutter in dieser Lage zu fixieren.

Dadurch wird auch ein etwas stärkeres Übergreifen der Kugelfassung über die Mitte der Kugel hinaus und damit eine sichere Lagerung und län-
 25 gere Lebensdauer des Gerätes ermöglicht.

PATENTANSPRUCH:

Schreibeinsatz für Kugelschreiber, dadurch
 30 gekennzeichnet, daß die die Kugel tragende Schreibspitze (*a*) am Halterschaft (*b*) mittels eines Gelenkes (*c*) (Kugel- oder Scheibengelenk) und einer Überwurfmutter (*d*) befestigt ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

